

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

sehr geehrte Damen und Herren.

Der Haushaltsentwurf 2019 ist relativ unspektakulär, da er kaum Überraschungen enthält. Er bestätigt im Großen und Ganzen die bisherige mittelfristige Finanzplanung für 2019. Auch der ihnen vorliegende 4. Quartalsbericht lässt schon Rückschlüsse auf die Haushaltsentwicklung und den Entwurf zu. Vieles dürfte Ihnen daher bereits bekannt sein. Ich hätte mir zwar eine positive Abweichung von der Mittelfristplanung gewünscht. Aber das Ergebnis nach dem vorliegenden Entwurf war absehbar. Die Haushaltssituation ist noch beherrschbar.

Die Schlagworte zum Haushaltsentwurf 2019:

- **4,4 Millionen Euro Defizit im Ergebnishaushalt – im Vorjahr ein ähnlicher Betrag als Überschuss**
- **10,5 Millionen Euro Finanzmittelfehlbedarf im Finanzhaushalt – Ausgleich durch den Kassenbestand und**
- **3 Millionen Euro eingeplante Kreditaufnahmen für Investitionen**
- **Beibehaltung der niedrigen Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuern**

Zur Einnahmesituation etwas Positives. Die Ertragslage bleibt stabil, nach der Planung ergibt sich eine Verbesserung der Erträge im Ergebnishaushalt um 1,53 Mio. Euro, die Einzahlungen im Finanzhaushalt um 800.000 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Steuern

In der mittelfristigen Planung hatten wir als Gewerbesteueransatz ab 2018 einen Durchschnittswert von 27 Mio. Euro angesetzt. Dieser Betrag wurde in 2018 mit 27,5 Mio. Euro erreicht.

Auch für 2019 und in die mittelfristige Planung bis 2022 wurden wieder 27 Mio. Euro in den aktuellen Haushaltsentwurf eingestellt, obwohl wir auch örtlich erste Anzeichen von möglichem Abschwung mit Auswirkungen auf die Gewerbesteuer-einnahmen wahrnehmen. Mit Optimismus und noch zu erwartenden Nachzahlungen aus Vorjahren haben wir den Ansatz bei 27 Mio. Euro belassen. Ob das weiterhin so möglich ist, ist noch offen.

Wir hoffen auch weiterhin auf das Engagement der örtlichen Unternehmen und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ihnen gilt unser Dank.

Die Ertragslage bei den übrigen kommunalen Steuern, hierzu zählen insbesondere die Grundsteuern, hat ein quasi statisches, aber gut planbares Niveau. Wie sich die anstehende Grundsteuerreform für die Kommunen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Nach den Orientierungsdaten des Landes ist für 2019 bei den Anteilen an der Einkommensteuer wie auch an der Umsatzsteuer mit Steigerungen von 600.000 Euro bzw. rund 240.000 Euro zum Vorjahr zu rechnen. Auch für die mittelfristige Planung ab 2020 ist nach den Orientierungsdaten mit Erhöhungen der Anteilsbeträge zu rechnen. Ob das trotz der Ankündigung des Bundesfinanzministers, dass die „fetten Jahre“ vorbei sind, so kommt, wird man sehen.

Wie Sie wissen, gilt für die Gewerbesteuer, aber auch für die anderen Steuereinnahmen, dass rund 2/3 für Dauer eines Jahres nur als Kassenkredit zur Verfügung stehen. Danach ist dieser Anteil abzuführen. Das bedeutet, dass für 1 Mio. Euro Ausgaben fast 3 Mio. Euro Steuereinnahmen gebraucht werden.

Landeszuweisungen

Auch für 2019 sind erfreulicherweise rund 3 Mio. Euro Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz angekündigt und in den Plan eingestellt. Diese Abrechnungen laufen noch bis zum Jahr 2021. Für die Jahre 2020 und 2021 sind jeweils 1,5 Mio. Euro Erstattungen kalkuliert.

Die Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich, die Schulpauschale und die Sportpauschale liegen jeweils etwas über dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt sprechen wir hier von rund 2 Mio. Euro.

Für Investitionen erhält die Stadt Harsewinkel eine pauschale Zuweisung von 1,66 Mio. Euro.

Hinzu kommt erstmalig, und das ist erfreulich, eine allgemeine Aufwands- und Unterhaltungspauschale von rund 260.000 Euro. Außerdem die lange geforderte Weiterleitung von Bundesmitteln aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz durch das Land. Der konkrete Betrag steht noch nicht fest. Wir haben nach vorläufiger Kalkulation 750.000 Euro eingestellt.

Für 2018 wurde bereits ein außerplanmäßiger Betrag von rund 188.000 Euro überwiesen.

Die Erstattungen für die Aufnahme von Flüchtlingen orientieren sich an der Anzahl der Personen im städtischen Leistungsbezug. Diese Zahl hat kontinuierlich abgenommen. Den jeweiligen Entwicklungsstand können Sie regelmäßig den Quartalsberichten entnehmen.

Entsprechend wurden sowohl die Ertrags- wie auch die Aufwandsposition im Haushaltsentwurf gesenkt. Ein nach wie vor nicht gelöstes Problem bleibt die jährliche Belastung der Stadt von derzeit rund 600.000 Euro Aufwand für die geduldeten Personen. Hierfür gibt es bis auf einen kurzen Zeitraum von maximal 3 Monaten keine laufenden Erstattungen vom Land sowie keinen Einfluss der Stadt auf die Aufenthaltsdauer.

Das ist die Überleitung zum Aufwand im Ergebnishaushalt, der um 10,8 Mio. Euro steigt, während die Auszahlungen im Finanzhaushalt um 13,3 Mio. Euro gegenüber dem Plan 2018 steigen.

Transferzahlungen

Die Transferzahlungen bilden mit 37,4 Mio. Euro mit Abstand den größten Ausgabenblock im städtischen Haushalt. Das sind rund 63 v.H. der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt.

Der Anteil der allgemeine Kreisumlage und der Jugendamtsumlage des Kreises beträgt 2019 fast 27,4 Mio. Euro, rund 46 v.H. der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Hinzu kommen unter anderem insgesamt rund 5 Mio. Euro für Gewerbesteuerumlage und Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit sowie 1,1 Mio. Euro für Sozialleistungen und rund 360.000 Euro Krankenhausumlage.

Die Erhöhung der Kreisumlagen um 9,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert einerseits aus einem deutlich höheren Bedarf des Kreises, andererseits aus der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Harsewinkel in der Referenzperiode

Diese Ausgabensteigerung ist die Hauptursache für das diesjährige Haushaltsdefizit. Dieses war allerdings in der mittelfristigen Finanzplanung bereits im Vorjahr ersichtlich. Erfreulicherweise sind die Kreisumlagen um insgesamt 1,2 Mio. Euro unter dem in 2018 eingeplanten Betrag für 2019 geblieben.

Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 11,9 Mio. Euro der zweithöchste Ausgabenblock, im interkommunalen Vergleich ein Durchschnittswert. 2018 liegt er etwa 400.000 Euro über dem Vorjahresansatz. In diesem Aufwandsblock sind wie auch in den Vorjahren erhebliche Mittel für Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in städtischen Gebäuden (u.a. für Schulen) veranschlagt.

Personal- und Versorgungsauszahlungen im Finanzhaushalt

Die Netto-Personalauszahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 5,3 v.H. Ursächlich sind insbesondere die für 2019 im Rahmen der vorjährigen Tarifverhandlungen vereinbarten tariflichen Erhöhungen. Neben weiteren tariflichen und gesetzlichen Faktoren beeinflussen auch Stellenerweiterungen wie aber auch Stellenreduzierungen die Höhe der Personalauszahlungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Stellenplan und der organisatorischen Stellenübersicht.

Nach wie vor hat Harsewinkel im interkommunalen Vergleich ausweislich der IKVS-Auswertungen im Vorbericht, nach den Feststellungen der GPA NRW sowie nach dem Strukturbericht 2018 der pro Wirtschaft GT eine niedrige Personalintensität.

Die Umlage der Westfälischen Versorgungskasse für Beamte steigt aufgrund eingeleiteter gesetzlicher Anpassungen der Versorgungsbezüge und durch Zugänge von Versorgungsempfängern um 90.000 Euro.

Grunderwerb/Immobilien

Wie allen bekannt ist, ist die Stadt auf dem Weg, in größerem Umfang Wohnbau- und Gewerbeflächen zu schaffen. Für den erforderlichen Grunderwerb sowie für eventuellen Immobilienerwerb und damit verbundene Nebenkosten wurden rund 2,6 Mio. Euro und für die Folgejahre bis 2022 ca. 7,6 Mio. Euro eingeplant, ähnliche Größenordnungen wie im Vorjahr.

Dazu kommen die erforderlichen umfangreichen Erschließungsmaßnahmen, die sich auch in den Wirtschaftsplänen zur Wasserversorgung und zum Abwasserbetrieb wiederfinden.

Im Haushaltsjahr 2019 sind rund 2,9 Mio. Euro an Grundstückserlösen eingeplant, in den 3 Folgejahren insgesamt 9,7 Mio. Euro.

Hinzu kommen die Beitragszahlungen für die Erschließungsmaßnahmen.

Bauinvestitionen

An Auszahlungen für Baumaßnahmen sind insgesamt rund 10,2 Mio. Euro eingeplant.

Viele begonnene Maßnahmen werden fortgesetzt oder sind noch abzurechnen. Mittel, die in 2018 eingeplant, aber nicht ausgezahlt wurden, wurden als Restmittel in einer Größenordnung von 2,8 Mio. Euro investiv und rund 0,5 Mio. konsumtiv übertragen. Sie finden entsprechende Vermerke an den einzelnen Investitionen, aber auch bei Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.

Die größten investiven Maßnahmen sind die abschließenden Umbaumaßnahmen der Gesamtschule mit mehr als 1,2 Mio. Euro, die Baufortsetzung der 4-Gruppen-Kita in Marienfeld mit rund 1,1 Mio. Euro und des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus in Greffen mit ca. 1 Million Euro sowie der Umbau und die Sanierung der Kardinal von Galen-Schule mit rund 800.000 Euro. Der Planansatz für den Anbau der Räume des Trockendocks an die Turnhalle der Marienschule in Höhe von bisher 389.000 Euro wurde nach der zu erwartenden Kassenwirksamkeit auf 2019 und 2020, die ebenfalls eingeplanten Fördermittel entsprechend der Richtlinien auf 5 Jahre aufgeteilt.

Für Straßen, Geh- und Radwege sowie Brücken sind rund 4,1 Mio. Euro an Investitionen in 2018 eingeplant. Hinzu kommen diverse Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.

Die größten Tiefbauinvestitionen im Haushalt 2019 sind die Erschließung des Gewerbegebietes „Westlich der Steinhäger Straße“ inklusive der Abbiegespur auf der Steinhäger Straße mit rund 1 Mio. Euro, die Fortsetzung der Erneuerung der Ostheide/Bahnhofstraße mit einem Teilbetrag von 510.000 Euro und der Straßenbau im Baugebiet „Am krummen Timpen“ in Höhe von rund 440.000 Euro.

Alle noch nicht begonnenen Straßenausbaumaßnahmen mit Beitragspflicht nach Kommunalabgabengesetz wurden mit einem Sperrvermerk versehen.

Im Sportbereich ist unter anderem die Erneuerung des Kunstrasenplatzes in Greffen mit 280.000 Euro eingeplant.

Andere Investitionen

Für Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sind in 2019 rund 400.000 Euro vorgesehen. Weitere Anlagen sind in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe veranschlagt.

Für die Feuerwehr sind neben dem Anbau am Gerätehaus in Greffen neue Fahrzeuge, Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenstände in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. Euro vorgesehen.

Kreditaufnahmen

Der Entwurf sieht 3 Mio. Euro Kreditaufnahmen für Investitionen vor, die neben dem Kassenbestand dazu beitragen, den planmäßigen Finanzmittelbetrag ausgleichen. Hinzu kommen Rückzahlungen von internen Liquiditätskrediten durch die Eigenbetriebe in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro.

Auch für 2019 werden die Fördermittel des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Mitfinanzierung der eingeplanten Schulsanierungsmaßnahmen in Anspruch genommen. Die Jahresbeträge von 352.000 Euro werden von der NRW.Bank kreditiert. Die Kredite sind zinslos, die Tilgung übernimmt das Land.

Tilgungsleistungen für Kredite inklusive der geplanten Neuaufnahmen sind in Höhe von 189.000 Euro in 2019, 657.000 Euro in 2020 und jeweils 845.000 Euro in 2021 und 2022 vorgesehen.

Eingestellte Maßnahmen

In den Haushaltsplan 2019 einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2022 sind alle Maßnahmen eingestellt, die rechtlich vorgeschrieben, vertraglich bindend, vom Rat beschlossen oder aus Sicht der Verwaltungsfachleute zur Sanierung, Substanz- oder Funktionserhaltung oder Verkehrssicherung erforderlich sind. Die sogenannte Blaue Liste entspricht der Beschlusslage des HFWA vom 21.02.2018. Über Veränderungen entscheidet der Rat auf Vorschlag der Fachausschüsse.

Die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2019, wurden Ihnen, bis auf wenige später eingegangen, bereits in den zuständigen Gremien oder im Ratsinformationssystem bekanntgegeben. Alle Anträge erhalten Sie mit den Beschlussvorlagen noch einmal in den Fachausschüssen zur Beratung. Entsprechende Mittel wurden bisher noch nicht eingestellt.

Ein Blick in Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:

Eigenbetrieb Wasserwerk

Der Eigenbetrieb Wasserwerk mit den beiden Betriebszweigen Wasserversorgung und Bäderbetrieb schließt im Gesamtergebnishaushalt bedingt durch den betriebsbedingten Verlust des Bäderbetriebs insgesamt wieder mit einem negativen Ergebnis ab.

Der Betriebszweig Wasserversorgung finanziert sich im Ergebnishaushalt hauptsächlich über die Wassergrund- und verbrauchsgebühren. Die zugrundeliegende Gebührenbedarfsberechnung hat der Rat bereits in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt wie gewohnt mit einem positiven Ergebnis ab.

Die Investitionen und sonstigen Finanzierungen in der Wasserversorgung von 2019 bis 2022 werden maßgeblich gestützt durch die Rückführung von bis zum Jahr 2015 verauslagten Finanzmitteln der Wasserversorgung zur Finanzierung der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Harsewinkel GmbH. Die Rückführung erfolgt durch den Betriebszweig Bäderbetrieb verteilt auf die Jahre 2019 bis 2022 entsprechend des prognostizierten Liquiditätsbedarfs der Wasserversorgung. Zur Erinnerung: Die städtischen Geschäftsanteile an den Stadtwerken werden bekanntlich im Eigenbetrieb Wasserwerk gehalten und dort im Betriebszweig Bäderbetrieb abgebildet und durch diesen mit Fremdmitteln finanziert.

Durch diese Kapitalrückführung kann der Betriebszweig Wasserversorgung seine eigenen Investitionen ohne den Einsatz von Fremdmitteln finanzieren.

Der Betriebszweig Bäderbetrieb schließt im Ergebnishaushalt betriebsbedingt mit einem negativen Ergebnis ab. Die unterjährige Vorauszahlung auf den jährlich zu leistenden Verlustausgleich aus dem Kernhaushalt nach Abzug der Ertragsteuerersparnis durch den steuerlichen Querverbund wurde auf jetzt 700.000 Euro angepasst.

Der Bäderbetrieb finanziert seinen eigenen Investitionen in das Frei- und Hallenbad und die oben erwähnte Kapitalrückführung an die Wasserversorgung in den Jahren 2019 bis 2022 voraussichtlich mit Fremdmitteln in Höhe von insgesamt rd. 5,5 Mio. Euro.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbetrieb

Der Abwasserbetrieb mit den beiden Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Bauhof schließt im Gesamtergebnishaushalt insgesamt mit einem guten positiven Ergebnis ab, hauptsächlich durch den Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Der Rat hatte am 12.12.2018 ebenfalls die Abwassergebühren-Bedarfsberechnung beschlossen. Der Betriebszweig Bauhof schließt in der Planung für 2019 mit einer „schwarzen Null“ ab.

In dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung werden die in den Jahren 2019 bis 2022 erzielten jährlichen Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die

Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen nicht annähernd ausreichen, um damit die geplanten Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage und im Kanalnetz sowie die planmäßigen Darlehenstilgungen zu finanzieren. Für die Umsetzung der Planungen ist in den Jahren 2019 bis 2022 eine anteilige Darlehensfinanzierung erforderlich. In Summe wird eine Kreditaufnahme für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung von 13,3 Mio. Euro prognostiziert.

Fazit und Ausblick für den städtischen Haushalt

Der diesjährige und auch der vorjährige Haushalt zeigen die Situation deutlich auf, wie sie auch in der mittelfristigen Vergangenheit gegeben war. Wir bewegen uns mal über - mal unter der Wasserlinie (siehe auch Seite 63 des Vorberichts). Im langjährigen Schnitt, das hat nicht nur die Prüfung der GPA bestätigt, liegen wir leicht im Defizit. Damit sind wir bisher noch ohne größere Kreditaufnahmen über die Runden gekommen. Auch weil wir den insbesondere in 2013 aufgebauten Kassenbestand verwertet haben. Es gibt nichts mehr „auf der hohen Kante“. Der aktuelle Kassenbestand resultiert überwiegend nur daraus, dass die Auszahlungen für die eingeplanten Investitionen nicht wie eingeplant geflossen sind. Auch die aktuelle mittelfristige Planung baut keine Reserven auf. Der Haushalt gerät in stärkere Schieflage, wenn bei schwächelnder Konjunktur Gewerbesteuer-, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile und Zuweisungen nicht mehr so fließen wie jetzt, die Auszahlungen aber bleiben.

Das muss im Blick behalten werden, wenn wir uns nicht nur darauf verlassen wollen, dass es bisher immer noch gut gegangen ist.

Zum Schluss:

Den Haushaltsplan 2019 mit Anlagen und dem ausführlichen Vorbericht finden Sie wie immer im Ratsinformationssystem und auf der Homepage der Stadt in pdf-Ausführung und ab kommender Woche als Online-Haushalt im IKVS-System.

Fragen zum Haushalt bitte ich – wie bisher – zentral per E-Mail an meine Mitarbeiterin Hülya Aksoy zu senden. Frau Aksoy wird die Fragen an den zuständigen Fachbereich weiterleiten und Fragen sowie Antworten allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung stellen.

Ich bedanke mich wieder besonders bei Lourdes Jüres, Sebastian Elbracht, und Stefan Volmering für die tatkräftige Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes. Bei den Fachbereichen bedanke ich mich für die Zusammenarbeit bei den Mittelanmeldungen.

Ihnen danke ich für die Geduld beim Zuhören.

Ich wünsche uns sachliche und faire Beratungen, nicht nur zum Haushalt.